

Rechtsberatung und Amtshilfe

Im folgenden Kapitel sollen einige Einrichtungen und Initiativen vorgestellt werden, die sich in der Rechtsberatung für Flüchtlinge, vor allem in der Asylrechts- und Asylverfahrensberatung, besonders hervorgetan haben. Der Bedarf an Rechtsberatung für Geflüchtete ist groß und in vielen Fällen dringend. Sie kann zum Beispiel bei der Beantragung von Sozialleistungen oder dem Asylantrag notwendig werden. Oftmals ist dabei ein komplexes, fallspezifisches Hintergrundwissen notwendig, das von staatlicher Seite nicht ausreichend vermittelt wird. Wer entsprechende Rechtsberatung anbieten darf, ist durch das Rechtsdienstleistungsgesetz festgelegt, das 2008 geändert wurde. Seitdem dürfen auch juristische Laien Beratung in rechtlichen Fragen anbieten, solange sie dabei von Volljurist_innen angeleitet werden. Das machen sich sogenannte *Refugee Law Clinics* zunutze, in denen Studierende in zahlreichen Universitätsstädten ehrenamtlich Asylrechtsberatung für Geflüchtete anbieten. Große Bedarfe an Rechtsberatung bestehen auch in europäischen Grenzgebieten, wie beispielsweise der griechischen Insel Chios, wo die *Refugee Law Clinics Abroad* aktiv werden. Während *law clinics* vornehmlich Einzelfallberatung durchführen, setzen andere Initiativen, wie zum Beispiel *Angehört* in Berlin, auf eine breite Weitergabe von Rechtsinformationen an viele Geflüchtete gleichzeitig. Auch bei ihnen steht vor allem die Vorbereitung auf die Anhörung beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* im Zentrum, die Teil des Asylverfahrens ist. Beachtung verdienen auch Organisationen, die diese Beratung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete anbieten, so zum Beispiel die Asylrechtsberatung der *Schwulenberatung Berlin* im Falle geflüchteter LSBTI*. Aufgrund der oftmals starken Tabuisierung der Fluchtgründe bei LSBTI* erfordert diese Beratung nicht nur spezifisches Fachwissen, sondern auch besonderes Fingerspitzengefühl.

Eine unterschiedliche Gewichtung sprechen die Beratungseinrichtungen ihrem eigenen politischen Engagement zu. Einige sehen sich als reine Beratungsangebote für die Geflüchteten. Der *Kirchenkreis Berlin Stadtmitte* nutzt einen Freiraum und die Strukturen der religiösen Gemeinschaft, um Geflüchteten Asyl zu gewähren. Andere, wie der *Infobus Leipzig* oder die *KuB Berlin*, formulieren öffentlichkeitswirksam konkrete politische Forderungen, die sich aus ihrer Arbeit mit den Geflüchteten ergeben.

Refugee Law Clinic Cologne

Die *Refugee Law Clinic Cologne* (RLCC) ist ein studentisch geführter Verein, der kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge anbietet und sich zum Ziel gesetzt hat, eine möglichst große Zahl von Ratsuchenden und Beratenden zu vermitteln.

Ort: Köln

Gründung: 2013

Mitarbeitende: 300 Vereinsmitglieder

Finanzierung: Ehrenamt

Website: <http://lawcliniccologne.com>

Ingmar Schrader

Dreh- und Angelpunkt des Beratungsangebots der RLCC ist die offene Sprechstunde, die 14-tägig in einem Flüchtlingsheim in der Kölner Kyffhäuserstraße stattfindet. Dafür wird jeweils für einige Stunden ein Aufenthaltsraum zum Beratungsraum umfunktioniert. Ganz zu Beginn kamen etwa zwei bis drei Ratsuchende pro Sprechstunde, im Laufe der Zeit wurden es deutlich mehr: »Wir führen keine Statistik, aber mittlerweile hat sich der Beratungsbedarf auf ein bewältigbares Mittel von fünf bis zehn Ratsuchenden pro Sprechstunde eingependelt«, erklärt der erste Vereinsvorsitzende, Daniel Diedrichsen. Die meisten Fälle würden nicht sofort gelöst, sondern an freie Berater_innen aus einem Pool von mittlerweile etwa 300 Mitgliedern vermittelt, nach Möglichkeit an Mitglieder, die sich im entsprechenden Themenbereich schon auskennen und so besonders effektiv helfen können.

Das Beratungsangebot reicht von der einfachen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen über den Antrag auf Umverteilung, der beispielsweise gestellt werden kann, wenn zwei Eheleute unterschiedliche Wohnorte zugewiesen bekommen, bis hin zu komplexeren Fällen, die dann an einschlägige Anwält_innen weitervermittelt werden. Man hat allerdings beschlossen, den Themenbereich auf Asyl- und Aufenthaltsfragen einzuschränken, da dies als dringender Punkt angesehen wird. In einem Interview auf der Website des Landes NRW fasst der ehemalige erste Vorsitzende, Tobias Brings, den Aufgabenbereich folgendermaßen zusammen: »Wir sehen uns keinesfalls als Ersatz für eine anwaltliche Tätigkeit. Vielmehr möchten wir eine Lücke schließen zwischen ›Es ist gar keine Hilfe nötig‹ und ›Der Anwalt muss kommen.‹«

Der Grundstein zum Schließen dieser Lücke wurde im Februar 2013 von zehn Jura-Studierenden der *Universität Köln* gelegt, als diese sich über den Verleiher einer NGO zusammenfanden und nach wenigen Wochen den gemeinnützigen Verein gründeten. Der Initiator Maximilian Oehl wurde von der *Refugee*

Law Clinic Gießen inspiriert, welche als erste *Law Clinic* mit Flüchtlingsspezialisierung in Deutschland gegründet wurde. Ein entscheidender Unterschied zur *RLC* in Gießen, die durch einen Professor initiiert wurde und bis heute von ihm geleitet wird, ist, dass die *RLCC* als studentischer Verein gegründet wurde und bis heute als solcher weitgehend unabhängig von der *Universität Köln* agiert. Das Konzept der *Law Clinic* kommt eigentlich aus dem anglo-amerikanischen Raum, wo Jura-Studierende schon seit längerem kostenlose Rechtsberatung für Menschen mit geringem Einkommen anbieten. In Deutschland hingegen war die Beratung durch Laien bis 2008 per Gesetz verboten. Als Laie galt dabei auch ein Jurastudent, solange er sein Studium noch nicht komplett abgeschlossen hatte. Durch die Gesetzesänderung wurde eine Beratung unter Anleitung von Volljurist_innen ermöglicht. Wie genau diese Anleitung auszusehen hat, ist nicht weiter festgelegt. Diesen Spielraum hat die *RLCC* in besonders produktiver Weise für sich interpretiert. Die gesetzliche Verpflichtung zur Anleitung durch Volljurist_innen erfolgt im Falle der *RLCC* durch einen Beirat, bestehend aus Rechtsanwält_innen, Jura-Dozent_innen sowie einer Psychotherapeutin. Insgesamt sind im Beirat etwa 20 Volljurist_innen, die der *RLCC* ehrenamtlich mit Schulungen und fallbezogenen Beratungen zur Seite stehen. Hier wird deutlich, wie gut es der *RLCC* gelungen ist, sich zu vernetzen und Unterstützer_innen zu gewinnen. Besonderen Wert legt der Verein auf Nachhaltigkeit, und das auf mehreren Ebenen: Zum einen unterzieht sich die *RLCC* seit einigen Monaten einem Restrukturierungsprozess, der darauf abzielt, den studentischen Verein so aufzustellen, dass die Grundstruktur auch bei Personalwechsel erhalten bleiben kann. Dies ist besonders wichtig, da die studentische Ausprägung erfahrungsgemäß eine erhöhte Fluktuation mit sich bringt. Hatten sich die Gründer_innen ihre Aufgaben zuvor noch spontan aufgeteilt, wurde die Vereinsorganisation nun in Ressorts mit festen Zuständigkeiten aufgegliedert, zum Beispiel in die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsorganisation.

Zum anderen verfolgt man Nachhaltigkeit durch die mittel- bis langfristige Wirkung auf die Mitarbeitenden selbst und hofft, damit positiv in die Gesellschaft auszustrahlen. Pressesprecherin und Mitbegründerin Corinna Ujkasevic dazu:

»Unsere Berater_innen werden später vielleicht nicht alle Asylrechtsanwält_innen. Aber sie werden zum Beispiel Richter_innen oder Staatsanwält_innen und manch einer muss dann eben auch einmal über solche Fälle entscheiden. Die Erfahrung durch die Arbeit hier, schon allein die Erfahrung, überhaupt einmal in einem Asylbewerber_innenheim gewesen zu sein, trägt sicherlich zu einer Sensibilisierung für das Thema bei.«

Während es in anderen *Refugee Law Clinics* ein Auswahlverfahren für Berater_innen gibt, sind bei der *RLCC* explizit alle Interessierten aufgefordert

zu helfen. Die Ausbildung der Beratenden sei zwar ein wichtiger Aspekt zur Qualitätssicherung, aber die möglichst umfangreiche Unterstützung der Geflüchteten und die Begegnung mit ihnen soll im Vordergrund stehen. Diese Begegnung soll dementsprechend nicht nur für Jura-Student_innen ermöglicht werden, sondern beispielsweise auch Fremdsprachenstudierende werden angeworben, die die Fälle dann in Kooperation mit juristischen Berater_innen angehen. Hierfür wirbt die RLCC an den Sprachfakultäten der *Universität Köln* und schafft so auch für Studierende anderer Fächer die Möglichkeit, beruflich relevante und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Auch außerhalb der Hochschule ist die RLCC gut vernetzt. Um die Menschen direkt im Heim zu beraten, gibt es eine Kooperation mit der *Caritas* und der *Diakonie*. Auf nationaler Ebene sucht die RLCC Kontakt zu den zahlreichen anderen *Refugee Law Clinics* und gibt Wissen und Erfahrung an andere studentisch geführte *Refugee Law Clinics* in Deutschland weiter – zum Beispiel auf einer durch den Verein organisierten Konferenz zur Vernetzung deutscher *Refugee Law Clinics*. Für ihr Engagement erhielt die *Law Clinic* in Köln bereits mehrere Preise. Durch das angesammelte Preisgeld kann man sich nun endlich auch ein eigenes Büro leisten. Die Räumlichkeiten in der Musikschule in Köln-Sülz dienen hauptsächlich der Verwaltung und zur Ausrichtung von Organisationstreffen, können aber auch für Mandantengespräche genutzt werden. Über den DAAD bekam man außerdem zwei studentische Hilfskräfte finanziert, die sich um allgemeine telefonische und E-Mail-Anfragen kümmern und die damit die Ressorts in ihrer alltäglichen Arbeit maßgeblich entlasten.

Doch es bleiben weiterhin Ziele offen: Momentan arbeitet die RLCC an der Einrichtung eines vereinseigenen Rechtshilfefonds, mit dessen Hilfe im Bedarfsfall Anwält_innen für die Mandant_innen finanziert werden sollen. Corinna Ujkasevic erklärt hierzu: »Es gibt eben auch Leute, die gar kein Geld haben, aber dringend Hilfe von einem Anwalt brauchen, weil unsere Kompetenzen überschritten sind. An der Antwort auf die Frage, wann genau wir jemanden mit unserem Rechtshilfefonds unterstützen, arbeiten wir gerade.«

Refugee Law Clinics Abroad

Refugee Law Clinics Abroad informiert Geflüchtete auf der griechischen Insel Chios über das Asylverfahren und ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Ort: Chios (Griechenland)/Heidelberg

Gründung: 2016

Mitarbeitende: 8 Gründungsmitglieder

Finanzierung: Spenden

Website: www.refugeelawclinicsabroad.org

Ruth Meding

Auf der griechischen Insel Chios saßen im November 2016 bereits seit Monaten rund 3000 geflüchtete Menschen unter prekären humanitären Bedingungen fest. Das umstrittene Abkommen zwischen der EU und der Türkei sieht vor, alle Personen, die ab Inkrafttreten des Abkommens am 20. März 2016 ohne gültigen Aufenthaltstitel nach Griechenland kommen, in die Türkei abzuschieben. Medienberichten zufolge wurden infolgedessen bereits mehrere Hundert Menschen von Chios aus in die Türkei zurückgebracht. Der Rückführungsmechanismus wird zwar bisher nicht systematisch umgesetzt, den Menschen auf Chios bleibt allerdings die Weiterreise in Richtung griechisches Festland verwehrt. Sie leben in einer rechtlichen Grauzone zwischen Flüchtlingsrecht auf der einen und dem EU-Türkei-Abkommen auf der anderen Seite. Zwar kann letzteres das in internationalen und europäischen Konventionen verbrieft Recht, Asyl zu beantragen, nicht aushebeln. Dieses Recht läuft jedoch ins Leere, wenn den Geflüchteten faktische Hürden in den Weg gestellt werden. Die Folge ist ständige Unsicherheit.

Die größten Hürden sind der fehlende Zugang zu Informationen über den Ablauf des Verfahrens sowie die individuellen aufenthaltsrechtlichen Perspektiven. Weder vonseiten des griechischen Staates noch von nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) erfolgt eine adäquate Weitergabe von Rechtsinformationen, geschweige denn eine individuelle Rechtsberatung. Derzeit arbeitet lediglich eine Anwältin auf der Insel, deren Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen, um alle sich dort aufhaltenden Geflüchteten bei der Antragsstellung zu unterstützen. Die vor Ort aktiven NGOs konzentrieren sich in erster Linie auf die ebenfalls dringend benötigte humanitäre Versorgung der Menschen. Zwar wurde von der griechischen Asylbehörde eine Skype-Hotline für arabisch sprechende Asylbewerber_innen eingerichtet, diese ist aber unregelmäßig besetzt und permanent überlastet.

Das Projekt *Refugee Law Clinics Abroad* hat sich daher zum Ziel gesetzt, nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Geflüchteten auf Chios Zugang zu rechtlichen Informationen zu verschaffen. Insbesondere sollen sie bei der Antragsstellung unterstützt, auf die Interviews bei der griechischen Ausländerbehörde vorbereitet und über aufenthaltsrechtliche Perspektiven in anderen EU-Ländern sowie eine mögliche Familienzusammenführung informiert werden.

Die Projektidee ist auf Initiative von Mitgliedern verschiedener *Refugee Law Clinics* entstanden (siehe oben). Nachdem das Abkommen zwischen der EU und der Türkei im Frühjahr 2016 in Kraft getreten war, sahen diese es als ihre Aufgabe an, ihre fundierte Erfahrung in der Rechtsberatung und ihr juristisches Fachwissen zu nutzen, um den Geflüchteten auf Chios zu ihrem Recht zu verhelfen. Vor Ort zeichnete sich bald ab, dass der zunächst einmalige und auf wenige Wochen begrenzte Rechtshilfe-Einsatz bei weitem nicht ausreichte. Da eine Besserung der Situation auf Chios nicht abzusehen sei, bestehe ein langfristiger Bedarf an Asylrechtsberatung, so Eric Chappell, eines der Gründungsmitglieder der *Refugee Law Clinics Abroad*. Geplant ist, dass dauerhaft ein Team aus drei bis vier Freiwilligen in Zusammenarbeit mit bestenfalls griechischen, hauptamtlichen Anwält_innen bei *Refugee Law Clinics Abroad* berät. Professionelle und freiwillige Übersetzer_innen, die schon vor Ort arbeiten, können je nach zeitlichen Kapazitäten eingebunden werden. Flug und Unterkunft der Freiwilligen werden vom Projekt übernommen.

Unterstützt wird die Gruppe auf Chios von einem weiteren Team in Deutschland, das im Fall von Familienzusammenführungen Kontakt zu Anwält_innen in anderen EU-Staaten aufnimmt, Recherchen durchführt und versucht, öffentliche Aufmerksamkeit für die Situation der Geflüchteten auf Chios zu schaffen. Zentral für diese Arbeit ist die Erweiterung von Kooperations- und Unterstützernetzwerken. Dafür soll sowohl auf Chios selbst mit Behörden und bereits aktiven NGOs zusammengearbeitet werden als auch in Deutschland ein breites Netzwerk an Anwält_innen, Dozierenden und Freiwilligen entstehen. Während des ersten mehrwöchigen Aufenthalts auf der Insel konnten die Gründungsmitglieder bereits wertvolle Kontakte knüpfen und sich ein umfangreiches Bild der Lage vor Ort machen. Auch kommt dem Projekt zugute, dass viele Mitglieder bereits in verschiedenen etablierten *Refugee Law Clinics* involviert sind. Darüber genießen sie eine gewisse Reputation und kennen Juraprofessor_innen an zahlreichen Universitäten, die bereit sind, Freiwillige anzulernen und die Rechtsberatung zu begleiten.

Für 2017 ist geplant, ein weiteres Team von Freiwilligen nach Chios zu entsenden, was jedoch von der Projektfinanzierung abhängt. Bisher wurden überwiegend private Spenden eingeworben. Zudem laufen verschiedene Anträge auf Fördermittel der EU sowie einzelner EU-Mitgliedsstaaten. Eric Chappell kritisiert, dass die öffentliche Geldvergabe wenig flexibel sei. »Zunächst gin-

gen wir davon aus, es sei einfacher, Gelder für ein transnational agierendes Projekt zu erhalten. Es stellte sich aber heraus, dass dies die Beantragung noch schwieriger macht. Das Projekt erfüllt in vielen Fällen weder die Anforderungen deutscher Fördertöpfen, weil wir nicht direkt in Deutschland arbeiten, noch die der griechischen, weil wir unseren Sitz in Deutschland haben.« Dabei ist gerade der transnationale Ansatz des Projekts erfolgversprechend. Schließlich entspricht er den gegenwärtigen Herausforderungen in Zeiten globaler Flüchtlingsbewegungen und eines *Gemeinsamen Europäischen Asylsystems*.

Die fehlende Finanzierung ist derzeit die größte Herausforderung der *Refugee Law Clinics Abroad*. Zudem erfordert der Aufbau des Projekts viele Kapazitäten, die bisher komplett ehrenamtlich gestemmt werden. Dies stelle zumindest sicher, dass die Mitglieder aus intrinsischer Motivation heraus handeln, so Eric Chappell. Aber es bringe auch mit sich, dass niemand permanent für das Projekt verfügbar ist. Eine Erweiterung der Arbeit auf andere Inseln ist momentan nicht in Planung. Erst wenn die Aufgabe des Aufbaus nachhaltiger Strukturen auf Chios bewältigt sein sollte, könnte darüber nachgedacht werden, auch andernorts aktiv zu werden.

Angehört

Das ehrenamtliche Team von *Angehört e.V.* informiert Geflüchtete frühzeitig in ihren Unterkünften über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren, insbesondere zur entscheidenden ersten Anhörung.

Ort: Berlin

Gründung: 2014

Mitarbeitende: 7 Teammitglieder

Finanzierung: Crowdfunding, Spenden, Projektgelder, Europa-Universität Viadrina

Website: <http://angehoert.org>

Ruth Meding

Ob ein Asylgesuch in Deutschland erfolgreich ist oder nicht, hängt nicht allein davon ab, ob es inhaltlich begründet ist, ob also ein Fluchtgrund wie beispielsweise politische Verfolgung vorliegt. Vielmehr gilt es, im Asylprozess eine Reihe bürokratischer Hürden zu überwinden, über die die Asylsuchenden häufig nicht ausreichend und in ihrer Sprache informiert werden. Diese Informationslücke kann weitreichende praktische Folgen haben. Sie wirkt häufig einschüchternd und erschwert es den betroffenen Menschen, ihre Fluchtgründe den formellen Ansprüchen entsprechend stringent zu erläutern. Auch kann die detaillierte Darlegung der Fluchtgeschichte während der ersten Anhörung ohne eine adäquate Vorbereitung ein traumatisches Erlebnis für die Betroffenen darstellen. Bei dieser Problematik setzt die Arbeit des 25-köpfigen ehrenamtlichen Teams von *Angehört e.V.* an.

Die Idee 2014 ist im Laufe eines Workshops entstanden, der von einem Asylrechtsanwalt durchgeführt wurde. Dieser hatte als langjähriger Verteidiger von Geflüchteten die Erfahrung gemacht, dass diese bereits bei ihrer ersten Anhörung beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* oft leicht vermeidbare Fehler machen, die auf einem Mangel an Informationen beruhen. Viele sind sich beispielsweise der Relevanz der Anhörung als der entscheidenden Grundlage für den Ausgang des Asylverfahrens nicht bewusst. Sie wissen oft nicht über ihr Recht Bescheid, darauf zu bestehen, dass alle wichtigen Informationen, die mit ihrer Flucht in Verbindung stehen, detailliert aufgenommen werden und dass es wichtig ist, sich das Protokoll zur Kontrolle zurückübersetzen zu lassen. »Wenn die Geflüchteten einmal einen lückenhaften oder gar falschen Bericht unterschrieben haben, ist es schwer, die Aussage noch zu ändern. Dann kann oftmals nur noch geklagt werden«, verdeutlicht Anne-Marie Kortas, Gründungsmitglied und eine der beiden Festangestellten von *Angehört e.V.*

Grundgedanke von *Angehört e.V.* ist es, solchen Wissenslücken vorzubeugen, indem den Bewohner_innen von Flüchtlingsunterkünften frühzeitig verständliche und ausführliche Informationen über ihre Rechte und Pflichten sowie den Verlauf des Asylverfahrens zugänglich gemacht werden. So können sich die Geflüchteten ein Bild von dem machen, was sie erwartet, und sich konkret auf die Fragen während der Anhörung vorbereiten. Ein Grundprinzip in der Arbeit von *Angehört e.V.* ist es, die Informationen möglichst ohne Hürden an die Asylsuchenden heranzutragen. »Während sich die Menschen bei den meisten Rechtsberatungen erstmal selbst informieren müssen, wo sie hinmüssen und wie sie dort hinkommen, fahren wir direkt in die Unterkünfte, gehen dort zu jedem Bett oder Raum und sprechen die Bewohner persönlich in ihrer Sprache an«, so Anne-Marie Kortas. Es werden zudem Informationsblätter auf Arabisch, Farsi, Paschtu, Russisch, Urdu, Französisch und Englisch verteilt. Zu anderen Rechtsberatungen, die insbesondere Einzelfallberatungen vornehmen, besteht dabei kein Konkurrenz-, sondern ein Ergänzungsverhältnis. *Angehört e.V.* versucht zu entlasten, indem präventiv und breit informiert wird. Wenn es notwendig erscheint, wird auch an andere Rechtsberatungen weitervermittelt.

Es wird meist im Vorhinein mit den Sozialarbeiter_innen vor Ort besprochen, wie viele neue Bewohner_innen sich in einer Unterkunft befinden und welche Sprachen benötigt werden. Dementsprechend werden dann die Ehrenamtlichen, die in die jeweilige Unterkunft mitfahren, ausgewählt. Unter ihnen sind auch etwa ein Fünftel Geflüchtete, die übersetzen und selbst informieren. Viele von ihnen hat das *Angehört*-Team im Rahmen eines Informationstages in einer Unterkunft kennengelernt, erläutert Kortas: »Wir haben die Erfahrung gemacht, dass uns viel eher zugehört wird, wenn die Informationen von Menschen kommen, die selbst die Strapazen eines Asylverfahrens durchlebt haben.« Zudem ist es *Angehört e.V.* ein Anliegen, die stigmatisierende Rollenzuschreibung der Geflüchteten als hilfsbedürftig aufzubrechen. Ein weiterer wichtiger Faktor sei das politisch moderate Auftreten von *Angehört e.V.* Denn eine kritische Positionierung gegenüber dem aktuellen Asylsystem in der Öffentlichkeit könne zu Komplikationen mit den Unterkünften führen. »Wir bewegen uns nicht auf rechtlichem Glatteis, sondern geben den Menschen lediglich Informationen, die ihnen ohnehin zustehen. [...] Deswegen kommen wir auch problemlos in die Unterkünfte«, erläutert Anne-Marie Kortas. Somit konnte das vorerst nur auf Brandenburger Unterkünfte begrenzte Beratungsangebot auch auf eine Reihe Unterkünfte in Berlin ausgeweitet werden.

Die Rückmeldungen der Geflüchteten sind fast immer sehr positiv. Sowohl bei den Besuchen in den Unterkünften selbst als auch im Nachgang per E-Mail werden viele Rückfragen gestellt. Dennoch betrachtet Kortas die Evaluation der eigenen Arbeit als ausbaufähig. Mit Hilfe von Methoden wie beispielsweise

Evaluations-Fragebögen könnte die Qualität der weitergegebenen Informationen systematisch verbessert werden.

Wichtigste Einnahmequelle war bisher ein groß angelegtes Crowdfunding-Projekt über die Internetplattform *betterplace.org* im Jahr 2015. Des Weiteren finanziert sich *Angehört e.V.* über private Spenden und kleinere Projektgelder, beispielsweise von der *Europa-Universität Viadrina* in Frankfurt (Oder). Anne-Marie Kortas' Stelle ist damit bis zum Frühjahr 2017 finanziert. Ziel ist es jedoch, diese auch langfristig sichern zu können. Mit mehr Geld könnte eine Stelle geschaffen werden, die ausschließlich für das Anwerben und die Koordination der Ehrenamtlichen verantwortlich ist. Das würde die Arbeit des Projekts effektiver machen und gleichzeitig die Anzahl der erreichten Personen erheblich vergrößern.

Prinzipiell könnte *Angehört e.V.* jedoch auch auf komplett ehrenamtlicher Basis weitergeführt beziehungsweise auf andere Regionen übertragen werden, da zunächst wenige Ressourcen benötigt werden. Erst einmal bedarf es lediglich eines rechtlichen EinführungswORKshops und Menschen, die Zeit haben, in die Unterkünfte zu fahren. Die gute Organisationsstruktur, die stetige Wissenserweiterung sowie die systematische Kommunikation mit den Unterkünften sind hingegen von der Finanzierung der festen Stelle abhängig.

Geflüchteten Basisinformationen über ihre Rechte und Pflichten zukommen zu lassen, die ihnen erlauben, sich auf das Asylverfahren vorzubereiten, erscheint derart essenziell, dass diesbezüglich eine Sicherung vonseiten des Staates zu erwarten wäre. Solange staatliche Regelsysteme hier jedoch nicht greifen, verfolgt *Angehört e.V.* das langfristige Ziel, die Arbeit auf viele regionale Zellen auszuweiten und von dort aus Geflüchtete deutschlandweit in ihren Unterkünften zu informieren.

Asylverfahrensberatung für LSBTI* der Schwulenberatung Berlin

In der *Schwulenberatung Berlin gGmbH* wird eine Asylverfahrensberatung für Lesben, Schwule, Bi-, Trans*- und Inter*-Personen (LSBTI*) angeboten. Das Angebot ist auf diese besonders schutzbedürftige Gruppe zugeschnitten und profitiert von der Vernetzung mit anderen Angeboten der *Schwulenberatung*.

Ort: Berlin

Gründung: 2016

Mitarbeitende: 1 Hauptamtlicher

Finanzierung: Öffentliche Träger, Stiftungen, Sponsoren, Spenden

Website: www.schwulenberatungberlin.de

Ingmar Schrader

Im letzten Jahr hat die *Schwulenberatung* ihr Angebot im Bereich Flüchtlingshilfe ausgebaut und kam damit dem gestiegenen Bedarf an Beratung und Unterstützung von geflüchteten LSBTI* nach. Ein wichtiger Schritt war die vom *Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)* geförderte Gründung der *Queeren Unterkunft* speziell für LSBTI*, welche bereits im Kapitel *Grundversorgung: Wohnen* vorgestellt wurde. Seit Mai 2016 bietet die *Schwulenberatung* zudem eine Asylverfahrensberatung an, die ebenfalls speziell auf die Situation von geflohenen LSBTI* ausgerichtet ist. Die Beratung erfolgt durch den Volljuristen und Sozialarbeiter Frank Schmidt an zwei bis drei Tagen pro Woche. Dabei profitieren sowohl die *Queere Unterkunft* in Berlin-Treptow als auch die Asylrechtsberatung von einer engen Kooperation miteinander. Auch die Anbindung an das restliche Angebot der *Schwulenberatung* wie das Flüchtlingscafé *Kuchus* und die psychologische Beratung führen zu gelungenen Synergien.

Die Asylverfahrensberatung erfolgt kostenlos und unverbindlich. Im Unterschied zu vielen anderen Beratungsstellen bekommen die Ratsuchenden hier direkte Hilfestellung durch Volljurist_innen. In vielen Fällen kann so unterstützt werden, ohne dass Rechtsanwält_innen für Asylrecht hinzugezogen werden müssen. In manchen Fällen muss jedoch weitervermittelt werden, so zum Beispiel bei der Ablehnung eines Asylantrags. Den Kern der Asylverfahrensberatung bildet ein Einzelberatungsgespräch zur Vorbereitung auf die Anhörung beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*. Im Vergleich zu anderen Asylgründen ist die Verfolgung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Identität nicht international anerkannt und überdies mit Scham und Tabuisierung verbunden. Für das Asylverfahren ist es allerdings von Vorteil,

wenn alle relevanten Details über eine solche Verfolgung bereits in der ersten Anhörung berichtet werden. Deshalb ist eine zentrale Funktion des individuellen Beratungsgesprächs die Enttabuisierung, erklärt Frank Schmidt. Da der Berater den Geflüchteten meist schon von Infoveranstaltungen im Heim bekannt ist, herrscht ein gewisses Vertrauen, das ein offenes Gespräch vereinfacht. Oftmals ist den Asylsuchenden die Relevanz bestimmter Details für das Verfahren nicht bewusst. Schmidts Arbeit besteht dann darin, den Geflüchteten zu erklären, welche für sie oftmals selbstverständlichen Details im Asylverfahren von Bedeutung sind und deshalb in der Anhörung Erwähnung finden sollten. Er versetzt sich in die Rolle der Sachbearbeiter_innen und macht den Geflohenen deren Wunsch nach möglichst chronologischen und nachvollziehbaren Schilderungen deutlich. Für die Beratungsgespräche organisiert die Asylrechtsberatung jeweils möglichst LSBTI*-Sprachmittler_innen, die für eine ungehemmte Kommunikation förderlich sind.

Bei diesen Einzelfallberatungen wird oftmals die Fluchtgeschichte in ihrem gesamten Umfang aufgearbeitet und es kommen dabei regelmäßig schmerzliche und traumatisierende Erlebnisse zur Sprache. Sehr hilfreich ist deshalb die direkte Anbindung an die psychologische Beratung der *Schwulenberatung*, mit der man sich die Räumlichkeiten teilt. Hier wird bei Bedarf ein Erstgespräch zur Stabilisierung geführt und gegebenenfalls an Psychotherapeut_innen, die auf Traumatisierung spezialisiert sind, weitervermittelt. Die psychologische Beratung bietet zudem eine Supervision für Beratende und Dolmetscher_innen an, die selbst LSBTI* sind, da die Schilderungen von Verfolgung, Bedrohung, körperlicher Misshandlung und Folter auch für diese belastend sein können.

Neben der inhaltlichen Vorbereitung leistet Schmidt auch durch die Beantragung von geeigneten Dolmetscher_innen beziehungsweise Entscheider_innen für den eigentlichen Anhörungstermin beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* Unterstützung. Per Fax bittet er um den Einsatz von diversitätsbewussten Dolmetscher_innen und Sonderbeauftragten für LSBTI* als Entscheider_innen. Die Dolmetscher_innen sind dabei nicht minder wichtig, da sie Einfluss darauf haben, was im Anhörungsgespräch bei den Entscheider_innen ankommt. Wenn LSBTI*-Themen bereits für die Sprachmittler_innen mit Tabus besetzt sind, kann die klare und eindeutige Schilderung, die die Entscheider_innen erwarten, behindert werden. Die Beantragung von für LSBTI* sensibilisierten Mitarbeiter_innen beim BAMF hat nach Frank Schmidt auch eine politische Wirkung: »Bisher gibt es beim BAMF kein speziell für geflohene LSBTI* geschultes Personal, sondern nur welches, das allgemein für *besonders schutzbedürftige Flüchtlinge* zuständig ist. Das versuchen wir zu ändern. Mittlerweile gab es beim BAMF zumindest eine Schulung zum Thema LSBTI* und es ist davon auszugehen, dass die regelmäßigen Anfragen einen Beitrag zu dieser Entwicklung leisten.«

Um einen kontinuierlichen Wissenstransfer zu ermöglichen, werden die Sozialarbeiter_innen in der *Queeren Unterkunft* immer wieder zu relevanten Neuerungen im Asylverfahren geschult. Frank Schmidt stellt sich zudem regelmäßig selbst in der Unterkunft vor, gibt allgemeine Informationen zum Thema Asylantrag weiter und macht auf sein individuelles und vertrauliches Beratungsangebot aufmerksam. Entsprechend der engen Anbindung besteht die Mehrheit der Ratsuchenden momentan aus Bewohner_innen der *Queeren Unterkunft*, wobei die Beratungsstelle für Außenstehende offen ist und man sich bemüht, deren Anteil zukünftig zu steigern. Auch auf institutioneller Ebene wird an einer guten Vernetzung gearbeitet. So besteht ein enger Kontakt zu anderen Berliner Asylverfahrensberatungen, die nicht auf LSBTI* spezialisiert sind, um einen Wissensaustausch zu befördern. Für die Zukunft ist geplant, diese Kooperationen weiter auszubauen. Das Beratungsangebot der *Schwulenberatung* wird seit Oktober 2016 durch die Arbeit der *Fachstelle für erwachsene geflüchtete LSBTI** ergänzt. Die Fachstelle ist Mitglied im BNS, dem *Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge*. Ihre Aufgabe umfasst die Beratung und die Bedarfsermittlung in Bereichen, die die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI*-Geflüchteten betreffen. Dazu zählen etwa eine angemessene medizinische Versorgung oder die Behandlung erlittener Traumatisierungen. Die Fachstelle soll zudem psychosoziale und sozialrechtliche Beratung leisten und die Vermittlung der Hilfesuchenden in das Berliner Versorgungssystem koordinieren und sicherstellen.

Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Seit der Besetzung der St.-Thomas-Kirche in Kreuzberg im September 2014 beherbergt die evangelische Kirche 130 Geflüchtete in Berlin ohne jegliche Unterstützung des Senats, faktisch das größte Kirchenasyl in der Geschichte der Bundesrepublik.

Ort: Berlin

Gründung: 2014

Mitarbeitende: Unterstützerkreis der Gemeinde

Finanzierung: Mittel der *Evangelischen Kirche*, Spenden

Website: www.kkbs.de

Ruth Meding

»Die Arbeit mit den Geflüchteten kam zu uns und nicht umgekehrt«, beschreibt die Pfarrerin und stellvertretende Superintendentin im *Kirchenkreis Berlin Stadtmitte*, Silke Radosh-Hinder, die Ereignisse des 11. Septembers 2014. In dieser Nacht wurde die St.-Thomas-Kirche in Berlin-Kreuzberg von einer Gruppe Geflüchteter besetzt, die mehrheitlich zu den ehemaligen Besetzer_innen des Oranienplatzes sowie in der Folge der *Gerhart-Hauptmann-Schule* gehörten. Ziel war es, auf ihre prekäre Situation aufmerksam zu machen. Denn entgegen der sechs Monate zuvor mit dem Senat getroffenen Vereinbarung über die friedliche Räumung des Oranienplatzes wurde den Geflüchteten weder humanitäre Unterstützung zuteil noch wurden ihnen aufenthaltsrechtliche Perspektiven eröffnet.

Für die evangelische Gemeinde stand fest, dass eine Zwangsräumung der Kirche mit Hilfe der Polizei keine Option sei, sondern dass versucht werden musste, gemeinsam mit den Geflüchteten eine friedliche Lösung zu finden. Eine besondere Herausforderung war es, einen Verhandlungsmodus mit allen Beteiligten zu finden, um dann eine gemeinsame Einigung erzielen zu können. Während wenige Wochen zuvor im Rahmen der Besetzung der *Gerhart-Hauptmann-Schule* Angehörige der Kirche solidarisch mit den Unterstützer_innen zusammengearbeitet hatten, stand man sich nun zum Teil konfrontativ gegenüber.

Um ein Mindestmaß an Respekt vor der Funktion der Kirche als Gotteshaus zu wahren, wurde während der Besetzung in vielfältiger Weise improvisiert. So wurde beispielsweise eine Morgenandacht auf verschiedenen Sprachen mit den Geflüchteten gefeiert. Die von Freiwilligen organisierte Vokü (Volksküche) fand aus Respekt vor dem kirchlichen Gebäude auf dem Vorplatz statt. Resultat der mehrere Tage andauernden und teilweise schwer überschaubaren Verhandlungen war schließlich, dass die anwesenden Geflüchteten für

vier Wochen in verschiedenen Notunterkünften wie Gemeindesaalen oder vorübergehend leerstehenden Wohnungen in Trägerschaft der evangelischen Kirche untergebracht wurden. Maßgeblich dafür war die Entscheidung der *ESG* (*Evangelische Studierendengemeinde Berlin*), den größten Teil der Geflüchteten aufzunehmen. Außerdem wurde die Möglichkeit einer öffentlichen Veranstaltung zu den Forderungen der Geflüchteten in einer Kirche zugesichert. Es ging explizit nicht nur um die Versorgung der Menschen, sondern auch um die Unterstützung ihrer politischen Anliegen. Insbesondere Abschiebungen von sogenannten Dublin-Fällen nach Italien bieten nach Meinung der evangelischen Kirche keine menschenwürdige Perspektive, da sie dort weder angemessene Sozialleistungen noch Zugang zum Wohn- und Arbeitsmarkt erhalten.

Radosh-Hinder betrachtet es rückblickend als großen Erfolg, dass innerhalb weniger Tage Unterbringungsmöglichkeiten für zunächst 60 – im November 2016 waren es dann 130 – Personen akquiriert werden konnten. Dies sei in erster Linie auf die breite Unterstützung sowie das solidarische Miteinander im inneren Kreis der Mitwirkenden zurückzuführen. »Das war eine der intensivsten Zeiten in unserem gesamten Arbeitsleben«, so Radosh-Hinder. Trotz aller Anstrengung, die mit der Situation verbunden war, überwog für die Beteiligten die Motivation, in Einklang mit dem eigenen Glauben und damit dem wichtigsten Auftrag der Kirche zu handeln. »Noch mehr Kirche geht gar nicht«, so Radosh-Hinder.

Die auf zunächst vier Wochen begrenzte Inobhutnahme der mittlerweile 130 jungen Männer, überwiegend aus dem Tschad, Sudan, Mali, Niger oder Nigeria, dauerte Ende 2016 seit zwei Jahren an. Die Kosten für ihre Unterbringung und Versorgung, inklusive medizinischer Behandlung und Rechtsberatung, werden ausschließlich über kirchliche Mittel sowie private Spenden in Höhe von mehr als 750.000 Euro finanziert. Staatliche Unterstützung wird nicht geleistet. »In dieser Krisensituation werden wir darauf zurückgeworfen, was wir am besten können, nämlich Wohlfahrt. Was aufgrund von Überforderung und vielfältiger Anstrengung leider oft auf der Strecke bleibt, ist eine kritische Reflexion eigener Rassismen und Privilegien sowie eine klarere öffentliche Positionierung gegen Rechtspopulismus«, gibt Radosh-Hinder zu bedenken.

Die Pfarrerin spricht bewusst nicht von Kirchenasyl, denn dabei ist die Grundidee, Menschen, deren rechtliche Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft wurden, für einen bestimmten Zeitraum aufzunehmen. Mangels Kapazitäten konnten die individuellen rechtlichen Perspektiven im Fall der ehemaligen Besetzer_innen des Oranienplatzes jedoch nicht vorab geprüft werden. Auch wurde, im Kirchenasyl unüblich, der Unterbringungsort der Geflüchteten öffentlich gemacht, um ein politisches Zeichen zu setzen. Kirchenasyl bedeutet immer eine rechtliche Gratwanderung, da es zwar in der

Politik und Gesellschaft weitgehend akzeptiert ist, einer rechtlichen Grundlage jedoch entbehrt. »Es ist kein legaler, aber ein legitimer Vorgang«, fasst Radosh-Hinder zusammen.

Auf Initiative der Kirchenleitung der *Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)* und insbesondere des Landesbischofs Markus Dröge wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe intensive Verhandlungen mit dem Berliner Senat über eine aufenthaltsrechtliche Gruppenlösung geführt. Die Möglichkeit, eine solche Mediatorrolle einzunehmen, begründet Radosh-Hinder mit einem gewissen Vertrauensvorschuss vonseiten der Behörden und der Polizei. Dennoch zeigte der Senat letztendlich kein Einlenken. Die einzige Perspektive, die während der Verhandlungen in Aussicht gestellt wurde, war, dass diejenigen, die bereits offiziell als Flüchtlinge in Italien anerkannt sind und eine Ausbildungszusage haben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten könnten. Daraufhin organisierte die evangelische Kirche Sprachkurse und Hospitationen für die Geflüchteten, welche von jeglichen staatlichen so genannten Integrationsleistungen ausgeschlossen sind, um sie in der Suche nach Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Angesichts vielfältiger bürokratischer und praktischer Hürden konnten bisher jedoch nur zwei Personen unter den 130 Geflüchteten über diesen Weg einen Aufenthaltstitel erlangen.

Ob von Kirchenasyl die Rede ist oder nicht: Die Aufnahme von 130 Geflüchteten zeigt, wie die evangelische Kirche ihre privilegierte Position nutzt, um für einen gewissen Zeitraum ein Verbleiben in Deutschland zu ermöglichen. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch der Handlungsspielraum der Kirche begrenzt ist, wenn keinerlei staatliches Entgegenkommen geleistet wird. So bleibt unklar, was mit den Geflüchteten langfristig passieren wird, die noch immer ohne Perspektive in den Unterkünften der evangelischen Kirche verweilen.

Infobus

Die Leipziger Initiative bietet mobile Rechtsberatung für Geflüchtete vor ihren Unterkünften an – ehrenamtlich, politisch und solidarisch.

Ort: Leipzig

Gründung: 2012

Mitarbeitende: circa 10 Teammitglieder

Finanzierung: Ehrenamt und z.T. Projektförderungen

Website: www.menschen-wuerdig.org/beratungsbus

Ruth Meding

Der *Infobus Leipzig* wurde 2012 aus dem *Initiativkreis: Menschen. Würdig. (IKMW)* heraus gegründet. Trotz großen Bedarfs gab es damals noch keine Rechtsberatung für Geflüchtete in Leipzig, die nicht von Anwält_innen angeboten wurde und dementsprechend Geld kostete. Nachdem der *IKMW* für sein öffentlichkeitswirksames Engagement für eine menschenwürdige, dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden 2012 den sächsischen Demokratiepreis gewonnen hatte, wurde von den 5.000 Euro Preisgeld ein Kleinbus gekauft und zum mobilen Büro mit Drucker, Internetanschluss und Telefon umgebaut. »In der Gründungsphase des *Infobusses* ist uns immer mehr aufgefallen: Klar ist es wichtig, dass die Geflüchteten in Wohnungen leben, klar ist es wichtig, dass sie arbeiten können und ihre Lebensbedingungen verbessert werden. Aber das grundlegende Problem ist, dass sie noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Und da wollten wir mit dem Bus ansetzen«, so Alessandra Malli, Rechtsberaterin und Gründungsmitglied des *Infobusses*.

Mittlerweile haben sich neben dem *Infobus* zwei weitere Projekte in Leipzig entwickelt, die ehrenamtlich Verfahrensberatung für Asylsuchende anbieten und mit denen *Infobus* auf verschiedenen Ebenen vernetzt ist: die *Refugee Law Clinic* an der Universität Leipzig und die Asylgruppe von *Amnesty International*. Das Anlernen der Rechtsberater_innen wird häufig in Kooperation durchgeführt. So werden Seminare zum Asylrecht über die *Law Clinic* angeboten, während die Praxis der Rechtsberatung über Hospitationen beim *Infobus* vermittelt wird.

Die verschiedenen Strukturen bieten jedoch auch unterschiedliche Möglichkeiten. Im Gegensatz zu *Amnesty International* und der *Law Clinic* möchte die *Infobus*-Gruppe bewusst vor, und eben nicht in, den Unterkünften stehen, um sich sichtbar politisch zu positionieren – gegen die Unterbringung von Asylsuchenden in Massenunterkünften und »gegen die rassistische Migrationspolitik« in Deutschland und Europa im Allgemeinen.

Die Kontaktaufnahme mit dem *Infobus* geht so von den Geflüchteten selbst aus. Sie müssen vor ihre Unterkunft gehen und die Ehrenamtlichen ansprechen, häufig auf Anregung von den Sozialarbeiter_innen vor Ort, die die *Infobus*-Gruppe zwar nicht hineinlassen dürfen, aber in engem Austausch mit ihr stehen. Problematisch ist, dass aufgrund dieser Vorgehensweise »eher die selbstbewussten Menschen erreicht werden, diejenigen, die ohnehin überall auf der Welt besser klar kommen«, beobachtet eine der regelmäßigen Begleiter_innen des *Infobusses*.

Die *Infobus*-Gruppe setzt sich aus rund zehn festen Mitgliedern zusammen, die regelmäßig am Plenum sowie den Fahrten vor die Leipziger Geflüchtetenunterkunft in der Torgauer Straße teilnehmen. Daneben gibt es noch einen weniger aktiven Kreis aus ungefähr 60 Personen, die das Projekt anlassbezogen unterstützen, zum Beispiel wenn Fundraising-Aktivitäten wie Soli-Partys anstehen. Neben den Kernteams, in denen jeweils eine Person für Übersetzung, Rechtsberatung und allgemeine Organisation zuständig ist, wird versucht, möglichst viele weitere Aktivist_innen bei den wöchentlichen Fahrten einzubinden. Die Idee ist, eine entspannte Atmosphäre zu schaffen: »Wir bringen Kekse und Tee mit, damit sich alle wohl fühlen und damit es nicht diesen strengen Anwaltscharakter hat. Aber letztlich machen wir eine ähnliche Arbeit wie Anwält_innen, nur ehrenamtlich, mit mehr Empathie und mit mehr Verständnis für die Privilegien, die wir mitbringen«, berichtet Alessandra Malli.

Die dringenden Anliegen werden direkt im Bus bearbeitet. Eine intensivere Beratung bieten die Ehrenamtlichen dann bei Folterminen an. »Wenn jemand etwa einen Ablehnungsbescheid bekommen hat, müssen wir direkt Klage einreichen. Die Klagebegründung schreiben wir erst im Anschluss in Ruhe, nachdem wir uns noch einmal mit der Person getroffen haben«, so Alessandra Malli. Ein weiteres Angebot des *Infobusses* ist die individuelle Vorbereitung auf die Anhörung beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*.

Beim *Infobus* geht es um ein Engagement, mit dem sich die Beteiligten persönlich identifizieren und das in vielen Fällen sogar ihr Selbstverständnis zu prägen scheint. »Beim *Infobus* kann man nicht sagen: ›Ach, ich habe zwei Stunden die Woche Zeit, da kann ich mich gut einbringen.‹ Denn es gibt kein klares Aufgabenprofil«, erklärt Alessandra Malli. Auch sei es aufwändig, sich in das Asylrecht einzuarbeiten. Durch die starke Identifikation mit dem Projekt und die enge soziale Bindung der Mitglieder untereinander sei die Kerngruppe sehr konstant geblieben. Es fehlt jedoch derzeit an Rechtsberater_innen, die voll ausgebildet und befähigt sind, alle Rechtsmittel einzulegen, was häufig zu Überlastung Einzelner und teilweise der gesamten Gruppe führt.

Über die Einführung finanziertener Stellen wird regelmäßig im wöchentlichen Plenum diskutiert. Die Gruppe möchte jedoch bewusst ehrenamtliche Strukturen aufrechterhalten. Die Befürchtung ist, dass andernfalls Hierarchien entstehen, die die Gruppendynamik gefährden könnten. Es werden le-

diglich Stellen für Geflüchtete im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angeboten. Auch haben Geflüchtete die Möglichkeit, Sozialstunden beim *Infobus* abzuleisten.

Das Projekt finanziert sich über Privatspenden, Preisgelder und verschiedene einmalige Fördersummen, beispielsweise von der *Stiftung :do*. Damit können zumindest die Wartung des Busses und die anfallenden Materialkosten übernommen werden. Außerplanmäßige Ausgaben stellen die Gruppe jedoch regelmäßig vor Herausforderungen.

Für die Zukunft ist geplant, ein Büro anzumieten, wo Anschlusstermine stattfinden und regelmäßige, offene Sprechstunden angeboten werden können. Auch werden derzeit von Mitgliedern des *Infobusses*, der *Refugee Law Clinic* sowie drei Geflüchteten Workshops organisiert, bei denen Geflüchtete in ihren Unterkünften sachsenweit auf ihre Anhörung vorbereitet werden sollen. »Wir machen nicht nur die Asylverfahrensberatung. Wir machen auch das Drumherum«, fasst Alessandra Malli zusammen.

Frauen*beratung der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.

Die Frauen*beratung der KuB berät und unterstützt geflüchtete Frauen zu psychosozialen, aufenthalts-, asyl-, und sozialrechtlichen Anliegen.

Ort: Berlin

Gründung: 2008

Mitarbeitende: 3 Hauptamtliche

Finanzierung: Stiftung Deutsche Klassenlotterie,

Integrations- und Partizipationsprogramm des Berliner Senats

Website: <https://www.kub-berlin.org/index.php/de/frauen-beratung>

Ruth Meding

Geflüchtete Frauen befinden sich in einer spezifischen Benachteiligungssituation. Sie sind während allen Phasen der Flucht einem erhöhten Risiko an genderspezifischer Gewalt ausgesetzt, weshalb sie oftmals in besonderem Maße unter psychischen Belastungen leiden. Insbesondere der erhöhte Schutzbedarf von Schwangeren und Alleinerziehenden wird häufig nicht ausreichend gedeckt, obwohl ihnen dies rechtlich zustehen würde. In den Notunterkünften fehlen teilweise die Möglichkeit eines Rückzugs in die Privatsphäre, eigene Kochmöglichkeiten und saubere sanitäre Anlagen. Selbst bei Fällen, in denen der Leistungsbehörde Atteste über psychische Erkrankungen oder vermehrte Infektionen vorgelegt werden, ist es oftmals schwierig, eine angemessenere Unterbringung durchzusetzen. Auch müssen Schwangere und Alleinerziehende immer wieder sehr lange Wartezeiten auf sich nehmen, um Behördentermine wahrzunehmen. Bei der Leistungsgewährung entstehen wiederum weitere Komplikationen. So wird beispielsweise die Hebammenversorgung trotz rechtlichen Anspruchs oft über lange Zeit nicht bezahlt.

Diese vielschichtigen Hürden, mit denen vorwiegend geflüchtete Frauen konfrontiert sind, erfordern eine spezielle rechtliche Beratung und Unterstützung mit Sensibilität und Expertise für genderspezifische Problematiken. Ein Anspruch, den die *Frauen*beratung der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.* (KuB) zu erfüllen sucht. Besonderes Merkmal der Beratungsstelle ist die Kombination aus juristischen Kenntnissen, praktischem Erfahrungswissen und Hartnäckigkeit. »Es geht auch darum, über den juristischen Tellerrand hinauszublicken und mit Kreativität nach Lösungen zu suchen. Rechtliche Ansprüche und manchmal auch der Weg über die Gerich-

te sind das eine, wo wir ansetzen. In anderen Situationen hilft es aber auch einfach, nochmal persönlich mit einer Leistungsstelle, dem Jugendamt oder einem Frauenhaus zu sprechen und die Situation zu erklären, um die betroffene Person doch noch in die gewünschte Versorgung hineinzubekommen«, so eine Beraterin.

Das Beratungsteam besteht aus drei fest angestellten Frauen, einer Juristin, einer Politologin und einer Sozialarbeiterin, die sich fachlich ergänzen und die Fälle je nach Anliegen untereinander aufteilen. Zusätzlich wird bei Bedarf auf den großen Pool an überwiegend ehrenamtlichen Sprachmittler_innen zurückgegriffen. Es sei wichtig, dass die Frauen*beratung nicht allein auf ehrenamtlichen Strukturen basiert, erläutert eine der Beraterinnen. Denn so könnte die geforderte Intensität und Kontinuität der Beratung sichergestellt werden. Es sei wichtig, dass immer die gleiche Ansprechpartnerin vor Ort ist, um ein Vertrauensverhältnis zu ermöglichen. In Hinblick darauf, dass die Frauen meist sehr persönliche Themen mit den Beraterinnen besprechen, ist dies unerlässlich. Einen tatsächlichen Schutzraum für die Frauen* zu schaffen, ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da die Räumlichkeiten nicht groß genug seien, kritisiert die Beraterin.

Ein erstes Projekt für die Einzelfallbegleitung von besonders Schutzbedürftigen wurde bereits 2008 in der KuB gegründet und entwickelte über die Zeit eine Fokussierung auf die Zielgruppe Frauen*. Das aktuelle Projekt Frauen*beratung wird nach einer Finanzierungspause seit Ende 2015 beziehungsweise Anfang 2016 mit drei halben Stellen finanziert. Förderung erhält die Beratung unter anderem von der *Stiftung Deutsche Klassenlotterie* sowie vom Berliner Senat. Es bestehe durchaus Bedarf an weiteren Beraterinnen. Derzeit könnten diese aber nur schwerlich in den Räumlichkeiten und Kapazitäten der KuB untergebracht werden.

Der Kontakt mit den Frauen erfolgt meist durch Weiterleitung von Sozialarbeiter_innen in den Unterkünften oder anderen Beratungs- und Versorgungsstellen. Das Beratungsteam hat sich bewusst gegen eine aufsuchende Beratung in den Unterkünften entschieden. »Wir haben eine begrenzte Kraft und im Rahmen dessen sehen wir es als unsere Aufgabe, hier eine intensive Beratung anzubieten. Es gibt andere Initiativen, die direkt in die Unterkünfte gehen. Wir versuchen dann Kontakte zu den Aktiven vor Ort zu haben, damit sie wissen, wohin sie die Frauen weitervermitteln können«, so eine Beraterin.

Von Vorteil ist dabei, dass die KuB mit ihren circa 180 Mitgliedern schon seit Jahren in der Arbeit mit Migrant_innen und Geflüchteten aktiv und zudem gut vernetzt ist. Seit 2011 ist die KuB als Frauenfachstelle Teil des *Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge*. Außerdem steht sie in engem Kontakt mit Beratungsstellen wie dem *Medibüro* oder den *Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung*. Auch kennen die Beraterinnen viele Anwält_innen, die zu aufenthalts-, asyl-, sozialrechtlichen und genderspezifischen

fischen Themen arbeiten, von denen sie Ratschläge einholen können oder an die sie gegebenenfalls weitervermitteln. »Dadurch, dass es die *KuB* und speziell die Frauen*beratung schon so lange gibt, konnten wir uns über einen längeren Zeitraum hinweg Wissen aneignen und weitergeben. Wir haben viele Kontakte, kennen die Anlaufstellen und die häufig auftretenden Fallkonstellationen«, so eine Beraterin. Eine Standardsituation und die dazugehörige Standardlösung gebe es jedoch nicht. Schon allein aufgrund der Komplexität des Asyl- und Aufenthaltsrechts müsse bei jedem Einzelfall nochmal intensiv recherchiert werden.

